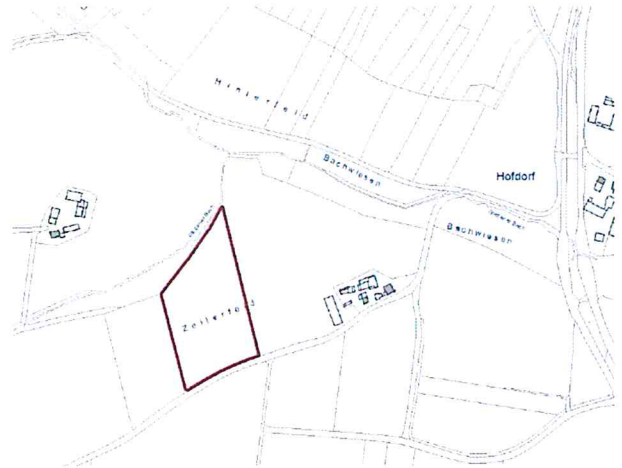


Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans
„SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Hofdorf VII“
(Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 24)

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 11.08.2022 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummer 734, Gemarkung Hunderdorf, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Hofdorf VII“ aufzustellen. Der Geltungsbereich befindet sich westlich der Hofstelle Hofdorf 30 und 30a, südlich grenzt eine Gemeindeverbindungsstraße an. Aus dem abgebildeten Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 02.11.2023 wurde der von dem Architekturbüro Heigl, Bogen, ausgearbeitete Planentwurf „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Hofdorf VII“ samt Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan und Anlage zuletzt gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, der Umweltbericht und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 02.11.2023 und das Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom Oktober 2020 liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, vom **Montag, 27.11.2023 bis einschließlich Freitag, 05.01.2024** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Information
Boden	anthropogen überprägter Boden unter Ackernutzung; deutliche Verminderung der Bodenbearbeitung und damit positive Auswirkungen während der Dauer der PV-Nutzung
Wasser	Gebiet mit intaktem Grundwasserflurabstand; derzeit Eintrag von Nahr- und Schadstoffen vorhanden; Verbesserung während der Dauer der PV-Nutzung
Klima/Luft	Flächen mit Klimaausgleichsfunktion
Arten und Lebensräume	ausgeräumte, relativ strukturarme Agrarlandschaft
Mensch	Kein erholungswirksamer Landschaftsraum;
Landschaftsbild	ausgeräumte, relativ strukturarme Agrarlandschaft; Vorbelastung durch die Staatsstraße St 2139

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter www.hunderdorf.de und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 16.11.2023

Gemeinde Hunderdorf



Max Höcherl

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 17.11.2023

Abgenommen am 08.01.2024

Hunderdorf, den 08.01.2024

Pollmann, Geschäftsstellenleiter